

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Schatzl	kommt später
Stadtratsmitglied Fürle	entschuldigt
Stadtratsmitglied Kapik	entschuldigt
Stadtratsmitglied Oestreich-Grau	entschuldigt
Stadtratsmitglied Unterreiner	entschuldigt

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 20 Stimmen**

**NEIN 0**

Dieser Sitzung liegt folgende

## **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.05.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet  
**(behandelt nach Tagesordnungspunkt 2!)**
2. Standsicherheitsnachweis für die Kraftwerksdämme an der Saalach;  
Berichterstattung des behördlichen Sondersachverständigen Prof. Dr. Brandl und dem Ersteller des Standsicherheitsnachweises Dr. Flögl  
**(behandelt vor Tagesordnungspunkt 1!)**
3. Umbau der Münchener Straße (Bauabschnitt I);  
Genehmigung eines Beleuchtungskonzeptes
4. Wünsche und Anfragen

---

**Beratung und Beschlussfassung:**

- 2. Standsicherheitsnachweis für die Kraftwerksdämme an der Saalach;  
Berichterstattung des behördlichen Sondersachverständigen Prof. Dr. Brandl  
und dem Ersteller des Standsicherheitsnachweises Dr. Flögl**  
**- behandelt vor Tagesordnungspunkt 1!**

**Stadtratsmitglied Schatzl** kommt um 17.29 Uhr zur Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat hat am 01.12.2014 beschlossen, einen Antrag auf Einsichtnahme in die Standsicherheitsnachweise an die Salzburg AG zu richten und um Erläuterung nach Abschluss der technischen Prüfung in einer Stadtratssitzung zu bitten. Die Erläuterung sollte – wenn möglich – von dem mit der technischen Prüfung beauftragten Professor Dr. Brandl erfolgen. Die Salzburg AG hat dies zugesagt.

Nach mehrmaligen Anfragen seitens der Stadtverwaltung liegen die Standsicherheitsnachweise sowie die ergänzende geotechnische Stellungnahme nun vor.

Mit Schreiben vom 08.04.2016 teilte die Salzburg AG mit, dass der Ersteller der Standsicherheitsnachweise Dipl.-Ing. Dr. Flögl sowie der nichtamtliche geotechnische Sachverständiger Prof. Dipl.-Ing. Dr. Brandl in der Sitzung am 22.06.2016 persönlich anwesend sein und berichten werden.

**Dipl.-Ing. Dr. Flögl** erläutert die Stand- und Erosionssicherheit der RS-Dämme anhand einer Power-Point-Show, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist. Er betont darüber hinaus, dass beim Hochwasserereignis 2013 die Wehrbetriebsordnung eingehalten und damit insbesondere auch der Wasserspiegel nicht „zu rasch“ abgesenkt worden sei.

**Prof. Dr. Brandl** unterstreicht, seine Überprüfung des Standsicherheitsnachweises habe ergeben, dass die Salzachdämme sowohl bei Absenken des Wasserspiegels als auch bei Hochwasser standsicher seien.

Darüber hinaus stellt er fest, dass derzeit keine weiteren Maßnahmen zur zusätzlichen Sicherung des Dammes nötig seien. Die Entscheidung darüber treffe aber das zuständige österreichische Ministerium bei der Abnahme der Bauwerke. Der Kraftbetreiber überprüfe zudem schon aus eigenem Interesse in regelmäßigen Zeitabständen, ob zusätzliche Schutzmaßnahmen nötig seien, um im Störfall mögliche Haftungsfolgen vermeiden zu können. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Kraftwerk Rott vor allem deshalb saniert worden sei, um dort Verklausungen möglichst zu verhindern, die früher durch das angeschwemmte Geschiebe entstanden seien.

**Baudirektor Stemmer** vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein ergänzt, seine Behörde übernehme die Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und sei damit „Überwachungsbehörde“. Vor diesem Hintergrund prüfe das Wasserwirtschaftsamt, ob das Kraftwerk ordnungsgemäß betrieben werde und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllt würden, in dem sie sich unter anderem die dokumentierten Maßnahmen vorlegen lasse. Er könne deshalb bestätigen, dass an den abgegebenen Stellungnahmen keine Zweifel bestünden.

**Erster Bürgermeister Flatscher** fasst zusammen, aus der Beratung ergebe sich, dass die Salzburg AG ihren Verpflichtungen ausreichend nachgekommen sei. Dennoch werde die Stadt Freilassing immer wieder nachhaken, falls Sachverhalte aufzuklären seien, weil sich der Stadtrat für seine Bürgerinnen und Bürger verantwortlich fühle, auch wenn er in dieser Angelegenheit rechtlich nicht verantwortlich sei.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.05.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet  
- behandelt nach Tagesordnungspunkt 2! -**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.05.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 21 Stimmen**  
**NEIN 0**

- 3. Umbau der Münchener Straße (Bauabschnitt I);  
Genehmigung eines Beleuchtungskonzeptes**

Mit Genehmigung der Entwurfsplanung und deren Weiterführung zur Ausführungsplanung muss bereits jetzt die Beleuchtung mit berücksichtigt werden. Hierzu wurden Gespräche mit der Bayernwerk AG und SITECO Beleuchtungstechnik GmbH geführt. Dabei wurden grundlegende Dinge zur Beleuchtung festgelegt. Mit diesen Vorgaben und der vorliegenden Ausführungsplanung wurde ein Beleuchtungskonzept inklusive einer Lichtberechnung ausgearbeitet. Ergebnis – in den Fahrbahnbereichen wird die Beleuchtungsklasse ME4b (Beleuchtung nach DIN) bei einem Lichtpunktabstand von 45m deutlich erfüllt.

Aufgrund des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bayernwerk AG stehen zwei LED-Lampentypen zur Verfügung:



Siteco SL10



Siteco DL 50



Siteco SL10 Micro

Anmerkung: Der Lampentyp Siteco SL 10 (Serie Streetlight) wurde bereits in Freilassing in der Georg-Wrede-Straße eingebaut.

Die Anordnung der Leuchten erfolgt beidseitig, versetzt auf 8 m hohen Masten. Die Montage erfolgt am Rand der Fahrbahn (neben Radweg) – 0,5 m im Bereich der Fußwege. Die dahinterliegenden Fußwege werden in einer Tiefe von ca. 2,50 noch gut ausgeleuchtet. Für breitere Fußwegflächen, wie z.B. entlang der Rupertuskirche kommt ein Sondermast zum Einsatz, der in Höhe von ca. 4,5 m ein rückwertiges Anbauelement (SL10Micro) erhält. Damit können Bereiche bis zu 7 m Tiefe gut ausgeleuchtet werden.



**Beschluss:**

**Der Stadtrat genehmigt das vorliegende Beleuchtungskonzept einschl. deren Maßnahme vom 02.06.2016 für eine LED-Straßenbeleuchtung in der Münchener Straße / BA I**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 21 Stimmen**  
**NEIN 0**

#### **4. Wünsche und Anfragen**

**1. Neuerstellung des Landesentwicklungsprogrammes 2003 des Landes Salzburg: Erstes Hörungsverfahren – Stellungnahmen des Landkreises Berchtesgadener Land und seiner Gemeinden**

Mit Schreiben vom 15.06.2016 hat das Landratsamt die Stellungnahmen des Landkreises Berchtesgadener Land sowie der Gemeinden an das Land Salzburg weitergeleitet. Das Schreiben liegt dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 2** bei. Die im Stadtrat am 30.05.2016 beschlossene Stellungnahme der Stadt Freilassing wurde im Wortlaut übernommen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**2. Brandschutz Bauhof**

**Technischer Bauamtsleiter Hiebl** informiert aufgrund eines Berichts in der örtlichen Tageszeitung, dass die Obdachlosenunterkunft in Bezug auf den Brandschutz keine Auffälligkeiten aufweise. Diese Einschätzung ergebe sich aus einer Begehung des Objekts mit dem Brandschutzbeauftragten der Stadtverwaltung. Darüber hinaus werde noch eine Stellungnahme der Bauaufsicht des Landratsamtes Berchtesgadener Land abgewartet, ob darin Sicherungsmaßnahmen gefordert werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**3. Ablauf der Sitzung**

**Stadratsmitglied Lastovka** erkundigt sich aus aktuellem Anlass, ob es statthaft sei, dass Zuhörer den Verlauf der Sitzung schriftlich und mittels Filmaufnahme festhielten.

**Erster Bürgermeister Flatscher** stellt fest, der Verlauf der Sitzung werde ausschließlich durch die vom Stadtrat genehmigte Sitzungsniederschrift bewiesen; sonstige Aufzeich-

nungen seien ohne Belang. Darüber hinaus könnten Zuhörer, welche die Ordnung der Sitzung störten, aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 4. Radschnellweg von Salzburg nach Freilassing

**Stadtratsmitglied Hartmann** fragt, was die Stadt Freilassing gegen das Salzburger Veto zum eigentlich ins Auge gefassten Radschnellweg von Salzburg nach Freilassing tun könne.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, der geplante Radschnellweg sei ein Projekt der EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein. Nach seinen Informationen gehe die EuRegio der Angelegenheit nach mit dem Ziel, die Verhandlungen über den Radweg wieder aufzunehmen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 5. Überflutung des neuen Friedhofsteils

**Stadtratsmitglied Löw** möchte wissen, warum der neue Friedhofsteil kürzlich überflutet worden sei und wer für die darauf entstandenen Schäden aufkomme.

**Sachgebietsleiter Tiefbau Nickl** betont, wesentliche Ursache der Überflutung sei neben der extremen Wetterlage mit ergiebigem Starkregen der Umstand gewesen, dass die Wege im neuen Friedhofsteil nach ihrer Herstellung noch nicht ausreichend durchlässig seien. Dieser natürliche Prozess werde aber bald abgeschlossen sein; es bestehe deshalb die Hoffnung, dass es sich bei diesem Ereignis um einen bedauerlichen Ausnahmefall gehandelt handle.

**Erster Bürgermeister Flatscher** ergänzt, in einem Einzelfall sei mit dem betreffenden Grabinhaber eine kulante Lösung gefunden worden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 18.44 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 11.07.2016.

Freilassing, 22.06.2016  
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer